

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden diese 13. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Neuenkirchen-Vörden, den

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000
© GeoBasis-DE / LGLN 2025, CC-BY 4.0

LGLN

Landesamt für GeoInformation
und Landesvermessung Niedersachsen

Planverfasser

Die 13. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Eschenweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 13. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 7 Abs. 1 BauRG am ortsüblich bekannt gemacht.

Neuenkirchen-Vörden, den

Bürgermeister

Bestellung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugänglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Neuenkirchen-Vörden, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 13. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Neuenkirchen-Vörden, den

Bürgermeister

Ausfertigung

Die 13. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird hiermit ausfertigt. Die 13. Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Neuenkirchen-Vörden, den

Bürgermeister

Genehmigung

Die 13. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den

Landkreis Vechta
Der Landrat
Im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 13. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Internet veröffentlicht.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Neuenkirchen-Vörden, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 13. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Internet bekannt gemacht worden.

Die 13. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Neuenkirchen-Vörden, den

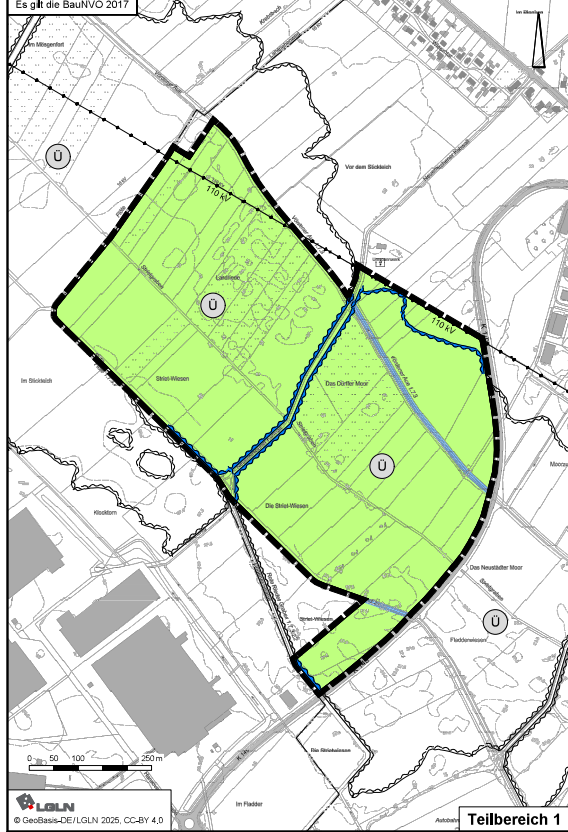
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 13. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 13. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht getrennt gemeldet worden.

Neuenkirchen-Vörden, den

Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG

G

Gewerbliche Bauflächen

Orange

Hauptverkehrsstraße (Kreistaße 149)

Blue line

oberirdische Leitung (110 kV Leitung)

Green

Grünflächen

RRB

Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken

Blue dashed

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

U

Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet

Blue solid

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

TGG Wiltfeld

Zweckbestimmung: Trinkwassergewinnungsbereich

Blue line

Gewässer II. Ordnung

Green

Flächen für die Landwirtschaft

Dashed line

Baubeschränkungszone 100 m gemäß § 9 Abs. 2 FStG

Black dashed

Richtfunkstreife mit Schutzbereich beidseitig 30 m

Black box

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

gezeichnet:	M. Witting	M. Witting	M. Witting	M. Witting	M. Witting	M. Witting
Projektleiter:	M. Meier	M. Meier	M. Meier	M. Meier	M. Meier	M. Meier
Projektbearbeiter:	M. Meier	M. Meier	M. Meier	I. Reinhold	I. Reinhold	I. Reinhold
Datum:	19.03.2025	08.04.2025	21.05.2025	05.05.2026	12.05.2026	15.05.2026

Gemeinde
Neuenkirchen-Vörden
Landkreis Vechta

13. Flächennutzungsplanänderung

Übersichtskarte M. 1:50.000

Ma 2026 Entwurf M. 1:5.000

NWP Planungsgesellschaft mbH

Eschenweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 5335
26043 Oldenburg

Telefon 0441 971714-0
Telefax 0441 971714-23
E-Mail info@nwp-gd.de
Internet www.nwp-gd.de

NWP

NWP